

## Gebührenverzeichnis

	Gebühr
<b>1. Verwaltungsgebühren</b>	
1.1 Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales oder wesentliche Änderung der Grabausstattung	35 €
1.2 Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	60 €
<b>2. Benutzungsgebühren</b>	
2.1 Bestattung	
2.11 von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	
Normallage	800 €
Tiefloge	1.200 €
2.12 von Personen unter 10 Jahren	
Normallage	400 €
Tiefloge	700 €
2.13 von Tot- und Fehlgeburten sowie Ungeborenen	100 €
2.14 ein Zuschlag von 2.11 - 2.13 für Bestattungen an Samstagen von je	40%
2.2 Beisetzung von Aschen	
2.21 regelmäßig	300 €
2.22 ein Zuschlag zu 2.21 für Beisetzungen an Samstagen von je	40%
2.3 Überlassung eines Reihengrabes	
2.31 für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	900 €
2.32 für Personen im Alter von 2 und mehr und unter 10 Jahren	540 €
2.33 für Personen im Alter von unter 2 Jahren	360 €
2.4 Überlassung eines Urnenreihengrabes	
2.41 Überlassung eines Urnenreihengrabes	600 €
2.42 Überlassung eines anonymen Urnenreihengrabes	600 €
2.5 Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
2.51 Wahlgrab je Einzelgrabfläche	
nur Normallage möglich	1.400 €
auch Tiefloge möglich	2.500 €
2.52 Kinderwahlgrab	600 €
2.53 Urnenwahlgrab je Einzelgrabfläche	1.200 €
2.54 Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechtes	
2.54.1 für die Dauer einer Nutzungsperiode von 5 Jahren	
- für ein Wahlgrab je Einzelgrabfläche	
nur Normallage möglich	350 €
auch Tiefloge möglich	625 €
- für ein Kinderwahlgrab	150 €
- für ein Urnenwahlgrab je Einzelgrabfläche	300 €
2.54.2 für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer angefangene Jahre werden voll gerechnet	

2.6 Benutzung der Einsegnungsgebäude (Aussegnungshalle)	250 €
2.61 ein Zuschlag zu 2.6 für Trauerfeiern ohne Bestattung an Samstagen von je	100 €
2.7 Benutzung des Klimaraumes je Tag	30 €

### 3. Sonstige Leistungen

3.1 Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen und Gebeinen	nach Aufwand
3.2 Stellung von Leichenträgern pro Person	75 €
3.3 Lieferung und Verlegung von Trittplatten in den Zwischenräumen je Grab Grab für Erdbestattungen	120 €
Urnengrab	60 €
3.4 Entfernung (Abräumung) von Grabdenkmalen, Fundamenten und Pflanzen im Falle der Ersatzvornahme je Hilfskraft und angefangene Stunde	45 €
3.5 Leistungen, die nicht in diesem Gebührenverzeichnis enthalten sind, werden nach Arbeits- und Materialaufwand erhoben.	

Das Gebührenverzeichnis tritt am 01.02.2011 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Bühlertal - Bürgermeisteramt - geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder der Satzung verletzt worden sind.